

Beschlussvorlage

Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Remscheid für Übergangsheime und Wohnunterkünfte zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen - Änderung der Benutzungsgebühr zum 01.01.2019 (Anlage I zur Satzung)

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	22.11.2018	Vorberatung
1	Integrationsrat	29.11.2018	Vorberatung
1	Rat	06.12.2018	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

3.33.2 Wirtschaftliche Hilfen und Betreuung für Flüchtlinge

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

Beschlussvorschlag

Die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Remscheid für Übergangsheime und Wohnunterkünfte zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen vom 26.07.2017 wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Durch die Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Übergangswohnheime und Wohnunterkünfte ergeben sich im Teilergebnisplan des Produktes 05.07.02 folgende Mehrerträge gegenüber dem Entwurfsstand zum Doppelhaushalt 2019/2020:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2019	2020	2021	2022	2023
Ansatz Entwurf 2019 / 2020	-450.000,00	-400.000,00	-400.000,00	-400.000,00	-400.000,00
Ansatz neu	-537.000,00	-477.000,00	-477.000,00	-477.000,00	-477.000,00
Differenz	-87.000,00	-77.000,00	-77.000,00	-77.000,00	-77.000,00

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Die o.g. Mehrerträge werden / wurden bereits mit der DS 15/5538, Doppelhaushalt 2019/20 – Beschlussfassung der Haushaltssatzung, Bestandteil des Haushaltsplanes 2019/2020.

Produkt(e)

05.07.02 Soziale Einrichtungen für ausländische Flüchtlinge

Klima-Check

Keine Relevanz

Begründung

Am 06.07.2017 hat der Rat die Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Übergangsheime und Wohnunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen ab 01.08.2017 einstimmig beschlossen. Es wurde eine monatliche Benutzungsgebühr in Höhe von 158,94 Euro pro Benutzerin/Benutzer festgelegt.

Gemäß § 5 Abs. 2 letzter Absatz der Satzung werden die Benutzungsgebühren nach Maßgabe des Gebührentarifs lt. Anlage 1, der Bestandteil der Satzung ist, erhoben. Der Gebührentarif zur Satzung wird jährlich anhand der Ergebnisse des Vorjahres neu ermittelt und an die tatsächlichen Aufwendungen und Unterbringungskapazitäten angepasst.

Zum 01.01.2019 ist das erste vollständige Jahr (2018) nach Einführung der neuen Benutzungs- und Gebührensatzung abgelaufen und daher eine Neufestsetzung der Benutzungsgebühr notwendig.

Im abgelaufenen Zeitraum seit dem Inkrafttreten der neuen Satzung zum 01.08.2017 haben sich die Anzahl der vorgehaltenen Wohnungen und somit auch die Unterbringungskapazitäten geändert.

Durch den Fachdienst Zuwanderung wird der Unterbringungsbedarf unter Vorhaltung einer angemessenen Unterkunftsreserve lfd. geprüft. Aufgrund der seit 2018 rückläufigen Zuweisungszahlen wurden mittlerweile 68 Wohnungsmietverhältnisse gekündigt, weitere sind unter Berücksichtigung auslaufender Mietverträge für zwei Übergangswohnheime im Jahr 2019 nicht mehr geplant. Die notwendige Kompensation erfolgt dann durch den vorhandenen Bestand an Mietwohnungen / Übergangswohnheime.

Grundlage der Gebühren Neuberechnung:

Der Neuberechnung zum 01.01.2019 liegen somit folgende Kosten zugrunde, die auf den Abrechnungszeitraum 2017/2018 basieren. Hierbei wurden sämtliche umlagefähigen Kosten des Jahres 2017 berücksichtigt, sowie im Jahr 2018 abgerechnete Nebenkosten für das Jahr 2017 einschließlich der Änderungen bei den monatlichen Abschlägen:

<u>Übergangswohnheime</u>		<u>angemietete Wohnungen</u>	
Grundmiete	600.112,22 €	Grundmiete	592.064,64 €
Nebenkosten	256.204,71 €	Nebenkosten inkl. Wasser	308.587,20 €
Wasser	47.784,83 €		
Instandhaltung (zuzuordnen)	213.270,70 €	Instandhaltung	117.553,72 €
Gas	72.035,54 €	Gas	172.060,92 €
Strom	56.494,41 €	Strom	341.508,00 €
Möblierung	50.194,11 €	Möblierung	68.036,30 €
Versicherung, Abschreibung, Zins	186.173,80 €		
	1.482.270,32 €		1.599.810,78 €
Kapazität	691 Personen	Kapazität	743 Personen
<u>Gesamtberechnung Personen</u>			
	<u>Gesamtkosten</u>	<u>davon Strom</u>	<u>davon Heizung</u>
Summe Übergangsheime	1.482.270,32 €	56.494,41 €	72.035,54 €
Summe Wohnungen	1.599.810,78 €	341.508,00 €	172.060,92 €
Aufwendungen gesamt (Dividend)	3.082.081,11 €	398.002,41 €	244.096,46 €
Kapazitäten Übergangsheime	691 Personen	691 Personen	691 Personen
Kapazitäten Wohnungen	743 Personen	743 Personen	743 Personen
Summe Kapazitäten (Divisor)	1434 Personen	1434 Personen	1434 Personen
Quotient	2.149,29 €	277,55 €	170,22 €
1/12 = Gebühr je Benutzerin/Benutzer	179,11 €	23,13 €	14,19 €
Grundpauschale	141,79 €		
Heizungsanteil	14,19 €		
Stromanteil	23,13 €		
monatl. Benutzungsgebühr/Person	179,11 €		

Die dieser Berechnung zugrunde liegende Form einer Gebührenberechnung Pro/Kopf und die Vorteile der Mischkalkulation zur Gebührenberechnung wurden in der Drucksache 15/3694 ausführlich erläutert und mit Beschluss des Rates vom 06.07.2017 durch die Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Übergangsheime und Wohnunterkünfte zur

Unterbringung von Flüchtlingen einstimmig beschlossen. Die o.g. Berechnung folgt dieser Mischkalkulation.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Remscheid

Der Haushaltsansatz der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte 2019 ff. zum Entwurfsstand des Doppelhaushaltes 2019/2020 wurde noch auf Grundlage einer monatlichen Benutzungsgebühr von 158,94 Euro pro Benutzerin/Benutzer kalkuliert. Durch die Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung ergeben sich bei sonst gleichbleibender Berechnungsgrundlage Mehrerträge in Höhe von 87.000 Euro im Jahr 2019 und von 77.000 Euro in den Jahren 2020 – 2023.

Diese Mehrerträge werden/wurden mit der DS 15/5538, Doppelhaushalt 2019/20 – Beschlussfassung der Haushaltssatzung, Bestandteil des Haushaltsplanes 2019/2020.

In Vertretung

Reul-Nocke
Beigeordnete

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)
Änderungssatzung